

99006048261000

Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003090730/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006048261000
Leistungsbezeichnung I	Halbjährige Anzeige Heimarbeit Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beschäftigung in Heimarbeit, Heimarbeit, Heimarbeitsliste, Listenführung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_6.html
Teaser	Sie müssen alle Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem (HAG) beschäftigen und diejenigen Personen, über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen ausweisen und diese Listen halbjährlich der zuständigen Stelle übermitteln.
Volltext	<p>Als Unternehmen sind Sie verpflichtet, Personen, die Sie in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigen oder über die Sie Heimarbeit weitergeben, in Listen auszuweisen.</p> <p>In der Liste müssen Sie mindestens folgende Daten angeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vor und Nachname der Beschäftigten, • das Geburtsdatum • die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte, • die Art der Beschäftigung • der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung • gegebenenfalls der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens. <p>Die Liste müssen Sie halbjährlich der zuständigen Stelle innerhalb der Abgabefrist übermitteln.</p> <p>Bei der Vergabe und Ausübung von Heimarbeit müssen Sie die Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes beachten und einhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	Kostenlos.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Meldungen sind auf folgenden Wegen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Per E-Mail an heimarbeit@arbeit.bremen.de • Per Upload-Link (wird auf Nachfrage per E-Mail übermittelt) • Schriftlich per Post an: Postfach 101580, 28015 Bremen
Bearbeitungsdauer	Bei ordnungsgemäßer Übermittlung gibt es in der Regel keine Rückmeldung durch die zuständige Stelle.
Frist	<p>Übermittlungsfrist der Heimarbeitsliste: Abgabe der Heimarbeitsliste für das 1. Halbjahr (01.01. bis 30.06.): bis zum 31.07. des Kalenderjahres Abgabe der Heimarbeitsliste für das 2. Halbjahr (01.07. bis 31.12.): bis zum 31.01. des folgenden Kalenderjahres</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährige Übermittlung der Beschäftigung von Personen in Heimarbeit durchführen • Ein Unternehmen muss Personen, die es in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigt oder über die es Heimarbeit weitergibt, in Listen ausweisen • in der Liste müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: der Vor- und Nachname der Beschäftigten das Geburtsdatum die genaue Anschrift der Wohnung oder Betriebsstätte die Art der Beschäftigung der Zeitpunkt der erstmaligen Beschäftigung ggf. der Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens • Die Liste muss halbjährlich innerhalb einer Abgabefrist an die zuständigen Stellen übermittelt werden • zuständige Stelle: Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Referat 41 - Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsrecht
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
